

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4415**

Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 15 – Planung, Pflege und Unterhalt von Außenanlagen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 16/4415 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Zuständigkeiten für Außenanlagen innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau neu zu regeln und bei den Ämtern jeweils an einer Stelle zu konzentrieren;
 2. die Planung, die Pflege und den Unterhalt von Außenanlagen zu optimieren und dabei die Lebenszykluskosten stärker als bisher zu berücksichtigen;
 3. die Kontrolle turnusmäßiger Leistungen beauftragter Unternehmen zu intensivieren;
 4. zu prüfen, ob die Einbindung der Nutzer zur fachtechnischen Überwachung von Unternehmerleistungen sachgerecht ist oder diese richtigerweise bei der technischen Fachverwaltung, dem Landesbetrieb Vermögen und Bau, anzusiedeln wäre;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2019 zu berichten.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 29. 11. 2018

1

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4415 in seiner 35. Sitzung am 15. November 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen bemerkte, der Rechnungshof habe den Zustand von Außenanlagen des Landes geprüft und dabei folgende Mängel festgestellt: eingewachsene Zugänge und Treppen, beeinträchtigte Verkehrssicherheit, verblichene Hinweis- und Verkehrsschilder sowie vermooste und technisch veraltete Leuchten. Auch Grünflächen und befestigte Wege hätten sich in keinem guten Zustand befunden.

Er danke dem Rechnungshof für die Prüfung, unterstütze dessen Beschlussvorschlag (*Anlage*) und beantrage, dieser Vorlage zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die Außenanlagen stellten in gewisser Weise ein Aushängeschild des Landes dar. Sie befänden sich in der Tat in einem sehr verbesserungswürdigen Zustand. Hierbei handle es sich seines Erachtens vor allem auch um eine strukturelle Frage. Um wiederum eine strukturelle Verbesserung zu erzielen, halte er es für erforderlich, dem Vorschlag des Rechnungshofs zu folgen und die Zuständigkeiten für Außenanlagen bei den Ämtern des Landesbetriebs Vermögen und Bau jeweils an einer Stelle zu konzentrieren.

Die Prüfung durch den Rechnungshof sei notwendig gewesen. Er danke dem Rechnungshof für den vorgelegten Bericht und die Vorschläge, insbesondere was den zentralen Ansprechpartner betreffe. Seine Fraktion trage den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs mit.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

28. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 15/Seite 137**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4415**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 15 – Planung, Pflege und Unterhalt von Außenanlagen des
Landes**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 16/4415 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Zuständigkeiten für Außenanlagen innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau neu zu regeln und bei den Ämtern jeweils an einer Stelle zu konzentrieren;
 2. die Planung, die Pflege und den Unterhalt von Außenanlagen zu optimieren und dabei die Lebenszykluskosten stärker als bisher zu berücksichtigen;
 3. die Kontrolle turnusmäßiger Leistungen beauftragter Unternehmen zu intensivieren;
 4. zu prüfen, ob die Einbindung der Nutzer zur fachtechnischen Überwachung von Unternehmerleistungen sachgerecht ist oder diese richtigerweise bei der technischen Fachverwaltung, dem Landesbetrieb Vermögen und Bau, anzusiedeln wäre;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 30. August 2018

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich